



Foto: Marlies Köhler



Nr. 09  
Jahrgang 2012  
September  
Erscheinungstag:  
21.09.2012  
Preis: 0,25 €

# Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: [www.jonsdorf.de](http://www.jonsdorf.de)

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616) und Verkauf bei „Mein Laden“, Auf der Heide 3.

**Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz**

## AMTLICHER TEIL

### WAHLBEKANNTMACHUNG

- Am **14. Oktober 2012** findet die Wahl zum Bürgermeister statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl (§ 48 Abs. 2 SächsGemO) ist der **28. Oktober 2012**.
- Die Gemeinde bildet einen allgemeinen Wahlbezirk:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Gemeindegebiet Jonsdorf	Turnhalle des Grundschule Jonsdorf, Am Hieronymus 5	teilweise

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 23.09.2012 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
  - Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von hellgrüner Farbe, die für die etwaige Neuwahl von gelber Farbe.
  - Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

- Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Ist nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen, enthält der Stimmzettel zusätzlich zum Bewerber eine freie Zeile.

Ist **kein** Wahlvorschlag zugelassen, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.

- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung in der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

- Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die

Wahlbenachrichtigung wird wegen einer etwaigen Neuwahl an den Wähler zurückgegeben. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe per Briefwahl oder am Wahltag im angegebenen Wahlraum in der Gemeinde Jonsdorf wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.  
  
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jonsdorf, den 10.09.2012



**H. Zimmermann**  
Bürgermeister

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.

Weiterhin kann jede in der Gemeinde wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Kurort Jonsdorf, den 17.09.2012



**i. V. Hans Hahnspach,**  
**2. stellv. BM**  
**Horst Zimmermann**  
**Bürgermeister**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf hat zum 01. November 2012 zwei Bundesfreiwilligen- dienststellen zu besetzen.

Gesucht werden zuverlässige Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, möglichst aus den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf, die selbstständig arbeiten können und ein gewisses handwerkliches Geschick aufweisen.

Der Einsatz erfolgt für maximal zwei Jahre, im Bereich Umwelt. Einsatzort ist hauptsächlich der Bauhof der Gemeinde Olbersdorf.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Pflege der Grünflächen und des Bachbettes, sowie das verschneiden von Hecken und Bäumen im Dorf, aber auch gegebenenfalls die Unterstützung der Mitarbeiter beim Schneeräumen im Winter.

Falls Sie Interesse an einer Bundesfreiwilligendienststelle haben, möchten wir Sie bitten, Ihre Bewerbung bis zum 15. Oktober 2012 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf oder per E-Mail an [info@olbersdorf.de](mailto:info@olbersdorf.de) zu richten.

## BEKANNTMACHUNG

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister am 14. Oktober 2012

Gemeinde Kurort Jonsdorf; Landkreis Görlitz

Der Wahlausschuss hat folgende/n Wahlvorschlag/Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	mit dem Bewerber	Geburtsjahr
1	Bürgerforum Freie Wähler e.V.	Christoph Kunze Zittauer Straße 14 02796 Kurort Jonsdorf	1951